

Infos zur 3. Nachanhörung im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 96n zwischen Altefähr und Bergen auf Rügen

Bis zum 3. Juli 2009 konnten die nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Umweltverbände wie auch die Gemeinden, Unternehmen und Bürger, die sich von den Planungen der B 96n auf Rügen betroffen fühlen, Einwendungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Rostock einreichen. Der NABU Rügen hat seine Stellungnahme im Auftrage des NABU-Landesverband MV zusammen mit dem BUND MV mit Hilfe von Experten verschiedener Fachbereiche wie z. B. Fledermaus- und Vogelschutz, aber auch Verkehrsplanung erarbeitet und fristgemäß abgegeben.

Vom 13. bis 17. Juli 2009 werden nun die Straßenbaupläne mit Behörden und Einwendern im Bergener Parkhotel erörtert. Die Umweltverbände sind am 15. Juli an der Reihe.

Im Sommer 2004 haben die Umweltverbände ihre erste gemeinsame Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur B 96n auf Rügen abgegeben. Dabei haben die Verbände neben Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes ihre alternative Lösung in Form des Ausbaus der vorhandenen Trasse der B 96 einschließlich verbesserter Kreuzungsbauwerke eingebracht. Im April 2005 gab es dann die 1. Anhörung. Nach Nacharbeit durch die DEGES und ergänzender Stellungnahme folgte die 1. Nachanhörung im Dezember 2005. Damals stellte sich heraus, dass diverse naturschutzfachliche Grundlagen des Projektes vom Vorhabensträger, dem Land MV bzw. von der DEGES als Auftragnehmer, noch immer nicht bearbeitet waren. Außerdem fehlte die Nachmeldung des Landes MV zu den EU-Vogelschutzgebieten in Brüssel.

In Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens fand dann erst im Juli 2008 die 2. Nachanhörung statt. Die Meldung der überarbeiteten Vogelschutzgebietskulisse durch das Land MV an die EU war im Frühjahr 2008 erfolgt. Es sei ausdrücklich betont, dass diese lange Pause nicht die Umweltverbände verursacht haben. Der Widerstand gegen die Meldung nach Brüssel war gerade aus vermeintlich wirtschaftsnahen Verbänden und Parteien auf Rügen besonders groß.

Die nächste Anhörung sollte stattfinden, wenn die vom Land gemeldeten Schutzgebiete auf Rügen in nationales Recht umgesetzt worden sind. Dazu haben sich Land und Kreis Landschaftsschutzgebietsverordnungen (LSG-VO), die niedrigste Schutzkategorie im Naturschutzrecht, ausgedacht. Nach Auffassung der Umweltverbände sind die LSG-VO nicht geeignet, EU-Recht wirksam umzusetzen. Das trifft auf das LSG „West-Rügen“ und das LSG „Südwest-Rügen mit Zudar“ zu. Das LSG „West-Rügen“ wurde von der Landrätin im März 2009 dennoch unterschrieben, das andere soll folgen...

Für die Umweltverbände ist das Ausmaß des geplanten Straßenneubaus trotz einiger Änderungen keinesfalls akzeptabel.

Auf einer Strecke von nur 20 km von Altefähr bis Klein Kubbelkow bei Bergen soll eine Fläche in der Größe von 63 Fußballfeldern (!) versiegelt werden. Eine 15,5 m breite Straße mit drei Spuren würde zusätzlich zur vorhandenen zweispurigen B 96 die westrügensche Landschaft zerschneiden und großräumig beeinträchtigen. Geplant sind u.a. 16 zum Teil riesige Brückenbauwerke, 2 m hohe „Wildschutzzäune“ auf beiden Seiten der Trasse, 2-3 m hohe „Blendschutzwälle“ im Abschnitt Bergen – Samtens, 15 betonierte Regenrückhaltebecken, 12 km Erschließungsstraßen usw., usw. Abgeschnittene Ortschaften und Betriebe ohne Anschluss an die B 96n, der Abriss von 5 Wohnhäusern sowie der Entzug mehrerer 100 ha Fläche für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sind unliebsame Begleiterscheinungen.

Die Zahl der Alleebäume, denen die Fällung droht, ist mit der überarbeiteten Planung auf 239 gestiegen. Weiße Kalkkreuze an den Bäumen erinnern seit 2005 mahndend daran. Lebensräume für Tiere und Pflanzen, auch für nach EU-Recht streng geschützte Arten, würden erheblich beeinträchtigt.

Die Wohn- bzw. Erholungsqualität für Anwohner oder Rügenbesucher stehen ebenfalls zur Disposition.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering als möglich zu halten und fließenden Verkehr dennoch zu ermöglichen, orientieren die Umweltverbände weiterhin auf den Ausbau der B 96 alt.

Die Verbände haben in ihrer 77-seitigen, juristisch untersetzten Stellungnahme u.a. die Verkehrsprognosen kritisch unter die Lupe genommen. Sie fordern statt Neubau einer zweiten Straße die Erweiterung der vorhandenen mit Anschluss der Ortslagen Ramin und Teschenhagen, damit deren Unternehmen und Bevölkerung nicht von der zukünftigen Entwicklung abgekoppelt werden. Außerdem sind die kaum vorstellbar großen Eingriffe in die Landschaft durch die maßlosen Brückenbauwerke für die Verbände nicht akzeptabel. Exemplarisch dafür ist die Kreuzung bei Klein Kubbelkow, die sich einschließlich eines großen Regenrück-

haltebeckens über einen Kilometer (!) vom Kubbelkower Wald vorbei an der Esso-Tankstelle an der B 96 bis mitten in die Allee an der B 196 nach Bergen erstreckt.

Die Umweltverbände schlagen landschaftsschonendere Lösungen i.d.R. mit Unterführungen statt Brücken vor, damit die Insel Rügen mit ihren natürlichen Reizen erkennbar bleibt.

In dieser 3. Nachanhörung wird es nun die mehrfach ausgesetzte Erörterung zur Vogelrast und zum Artenschutz geben. Etliche Untersuchungen und Erfassungen (z.B. zur Großvogelrast und zum Fledermausschutz) liegen nun erstmalig vor und können behandelt werden. Dass die Unterlagen immer noch nicht vollständig sind, ist nachweisbar. Wie auf der Grundlage mangelhafter Datenerfassung fachlich qualifizierte Einschätzungen vorgenommen werden sollen, ist unklar.

Die offizielle Zahl für die Kosten der geplanten B 96n wird in den Unterlagen nicht mehr mit 70,4 Mill. €, sondern mit 80,1 Mill. € benannt (bei Realisierung werden diese weiter ansteigen, s. Rügenbrücke).

Der Vorschlag der Umweltverbände könnte Kosten einsparen – dies scheint aber kaum mehr von Bedeutung zu sein in Zeiten der Verschleuderung von Milliarden durch Banken und Wahlversprechen in ähnlich schwindelerregender Höhenlage...

Rügen, Juli 2009